

Erstmal täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich „ 85 „
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Vierteljährig 4 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Männer etc. werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einspaltigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., evtl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Official-Abonnements-Bureau: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Städt bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 122. Hermannstadt, Donnerstag den 29. Mai 1890. 106. Jahrgang.

England und der Socialismus.

In England, von wo die Lehre des Socialismus in alle Welt hinans verbreitet worden ist, wo Karl Marx noch heute in wissenschaftlicher und Engels in pamphletischer Form für die Begründung und Propaganda des revolutionären Arbeiter-Evangeliums thätig sind, stand der Socialismus bislang nicht auf der Tagesordnung. Die Trades Unions, die großen Werkvereine, in welchen die Elite der englischen Arbeiterschaft auf der Basis der Selbsthilfe rallyiert erscheint, waren den socialistischen Ideen abhold und in Folge dessen konnten dieselben keinen überwältigenden Anhang in der Arbeiterbevölkerung finden. Seit den letzten großen Strikes in London, zumal seit dem Strike der Dockarbeiter, ist dies anders geworden. Der Thätigkeit des Arbeiterführers Burns, eines ungewöhnlich begabten und willensstarken Agitators, der einen vermittelnden Standpunkt zwischen den socialistischen und den Trades Unions zu Grunde liegenden Ideen einnimmt, gelang es allmählich, die englischen Werkvereine socialistisch zu tingiren, und nunmehr sieht sich, zum ersten Male, die Regierung Ihrer britischen Majestät genöthigt, Stellung in der Frage zu nehmen, welche die größten continentalen Regierungen schon seit mehr als einem Jahrzehnt in Athem hält.

Der Premier des Cabinets von St. James, Lord Salisbury, hat sich veranlaßt gefunden, an zwei Orten sich über den Socialismus auszusprechen. Im Hause der Peers that er dies im allgemeinen und mehr akademischen Sinne und im Gespräch mit dem in England anwesenden König der Belgier äußerte er sich sehr actuell über eine vom Socialismus abzweigende Richtung des Anarchismus.

Im englischen Oberhause definierte der edle Lord den Begriff des Socialismus, wie uns dünkt, sehr glücklich dahin, daß das Wort Etwas bedeute, was dem Staate zu thun aufgebrängt wird, während es eigentlich die Individuen privat thun sollten. Lord Salisbury gab zu, daß durch die socialistischen Projecte das Vorhandensein von Uebelständen angedeutet wurde, wie dies im bezüglichen Erlasse des deutschen Kaisers erwähnt sei. Gegen diese Uebelstände Abhilfe zu suchen, sei der Staat verpflichtet, so besonders in Bezug auf die Gefahren, welche das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bedrohen, und in Bezug auf die Uebel, welche aus der Frauen- und Kinderarbeit erwachsen. Das aber könne man nicht Socialismus nennen.

Im Uebrigen, und zwar gerade in Bezug auf das kennzeichnende Merkmal des Socialismus: die staatliche Organisation der Arbeit, oder aber auch die Organisation des Arbeiterstaates ist Lord Salisbury vom größten Mißtrauen gegen die darauf abzielenden Projecte erfüllt.

Er findet, daß, wenn dem Staate Lasten aufgebürdet werden, die er nicht tragen kann, so würde hiedurch eine perennirende Quelle von Ausgaben und Corruption geschaffen und zudem würde die Verwirklichung des exacten Staatsocialismus die heftigste Reaction hervorrufen.

Lord Salisbury stellt sich da theoretisch auf den Standpunkt des deutschen Kaisers, welcher sich präcificiren läßt als Bekämpfung des die moderne Staats- und Wirthschaftsordnung bedrohenden Socialismus durch eine umfassende, von Staatswegen herbeizuführende Besserung des Loses der Arbeiter und ihrer Familien.

Man könnte hieraus fast schließen, daß zwischen Berlin und London die Verhandlungen über eine Einigung betreffs der Gegenstände, welche auf der Arbeiterschuss-Conferenz verhandelt wurden, seither fortgesetzt worden sind und daß das ärgerliche Wort des Fürsten Bismarck, die Arbeiterschuss-Conferenz sei ein Schlag in's Wasser gewesen, keinesfalls begründet ist. Wir möchten sogar noch einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß der Inhalt der Unterredung zwischen Lord Salisbury und dem König Leopold II. von Belgien auf Impulse aus Berlin zurückzuführen sein dürfte. Kaiser Wilhelm II. hat bekanntlich erklärt, er werde Jeden zerschmettern, der ihm bei der Ausführung seines social-reformatorischen Wertes in den Weg zu treten wagen würde. Der scharfe Wind galt den socialistischen Umstürzern.

Lord Salisbury, der sich von dem belgischen Könige Rath's erholte, wie die Arbeiterbewegung von der anarchistischen Propaganda loszulösen sei, und die Antwort erhielt, zunächst müßte das englische Völkchen für jede Art Umstürzler, wie Anarchisten und Nihilisten aufgehoben werden, erklärte auf diesen leisen Vorwurf, seine Meinung darüber sei längst gebildet, er erachte aber den Zeitpunkt zur Vorlage einer anti-anarchistischen Bill für noch nicht gekommen.

In der That sind die Schwierigkeiten betreffs der Schaffung eines Ausnahmgesetzes, welches allein der in London concentrirten anarchistischen Propaganda ein Ziel zu setzen vermöchte, überaus groß, weil die öffentliche Meinung Englands jedes Handanlegen an die goldenen Freiheiten der Habeas corpus-Akte mit dem äußersten Mißtrauen betrachtet würde.

Aber das Ueberwuchern des Socialismus unter der englischen Arbeiterbevölkerung dürfte schließlich auch den mißtrauischesten Lords und Commoners die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel einleuchtend machen, und wenn erst einmal der Herd zerstört wird, von dem aus die Funken der Anarchie über Europa Verberben drohend hinprühen, dann kann mit systematischer Ruhe die internationale Ordnung der Productions- und Arbeitsverhältnisse in Arbeit genommen und die Emancipation des vierten Standes von der Leibeigenschaft des Elends ohne gewaltsamen Umsturz des Bestehenden bewerkstelligt werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. Mai.

Bezüglich der jüngst unternommenen Reise des bereits in Erlau eingetroffenen Erzbischofs Samassa nach Rom erfährt „Eggetert's“, daß der Erzbischof durch diese Reise nur der canonischen Verpflichtung entsprochen, der gemäß die Bischöfe alle fünf Jahre einmal vor dem Papste erscheinen müssen. Er wurde am 8. d. nach den deutschen Bilgen empfangen und damals wurde auch seine Begleitung zur Audienz zugelassen. Die Annahme, daß Samassa vom ungarischen Episcopat eine Mission in Angelegenheit der Tauffrage gehabt habe, sei demnach irrig gewesen.

Die „Politik“ charakterisirt die Haltung der Mitglieder der Ausgleichs-Commission der verschiedenen Parteien in eingehender Weise. Entschiedenste Gegner des Ausgleiches sind die Jungesuchen, wenn sie auch bis jetzt keineswegs durchführbare Vorschläge behufs Herstellung des nationalen Friedens in Böhmern zu machen in der Lage waren. Die Deutschen sind in Bezug auf den Ausgleich Einer Meinung, er sei anzunehmen. Im Großgrundbesitze bestehe über die Pflicht, die Vereinbarungen anzunehmen, gleichfalls Einmüthigkeit. Die Haltung der Regierung begreue dort aber keineswegs allgemeiner Billigung. Fürst Schwarzenberg constatirte

ausdrücklich, daß die Regierung einen Mißgriff begangen habe. In Bezug auf die Art, in welcher die Vereinbarungen als Ganzes aufgesetzt und durchgeführt werden sollen, weichen die Anschauungen des Grafen Richard Clam und Grafen Kinsky von denen des Fürsten Schwarzenberg ab. In der Partei der Altgeschen herrsche vollständige Uebereinstimmung über die Nothwendigkeit der Abänderung der Vereinbarungen und über die Zulässigkeit derselben in vollem Eintrage mit den in dem bereits angenommenen Protocolle niedergelegten Principien. In Bezug auf den Umfang der vorzunehmenden Abänderungen herrsche unter den altgeschen Mitgliedern der Ausgleichs-Commission vollständige Einstimmigkeit in der Beurtheilung der Haltung der Regierung.

Kaiser Wilhelm II. sandte von Prokelwitz aus am 20. Mai an den Feldmarschall Grafen Moltke in Folge seiner letzten Rede im Reichstage ein Telegramm, in welchem er ihm seinen wärmsten Dank für die Art und Weise ausdrückte, wie derselbe für die Armee eingetreten und allezeit bereit sei, im Dienste des Vaterlandes die höchste Ehre zu finden. Der Kaiser beglückwünschte Moltke zu der Anerkennung, welche er auch außerhalb Deutschland gefunden.

Richter erklärte, er werde vor Hänel und Ricker niemals das Feld räumen. Thatsächlich ist es möglich, daß die Krise im Schoße der freisinnigen Fraction mit dem Austritt der beiden Genannten aus der Fraction endet.

Im August wird in Fulda abermals eine Conferenz der preussischen Bischöfe stattfinden.

Bei dem Festbanket in Avignon hielt Präsident Carnot eine Rede, in der er an die Worte des Abgeordneten von Avignon in der Nationalversammlung von 1790 erinnerte und erklärte, es zieme den Franzosen, an der Verwirklichung der Prophezeiung der Väter zu arbeiten, indem sie der Welt zeigen, daß Frankreich immer entschlossen sei, den ersten Platz auf dem Wege zum Fortschritt, zur Freiheit und zur socialen Gerechtigkeit zu behaupten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfte Frankreich des Friedens nach außen unter Wahrung der Achtung und Würde vor der Welt und der Einheit im Innern.

Die „Echo de Paris“ meldet, wird der höhere Kriegsrath Anfangs Juni über die Erhöhung des Standes des 6. Corps auf das Doppelte beraten und dürfte diese Erhöhung im Laufe des Monats August durchgeführt sein.

In der Sitzung der italienischen Kammer begründeten Imbriani und Cavalotti ihre Interpellation betreffend Ausweitung der ausländischen Berichterstatter. — Crispi erwiderte, es handle sich nicht um ein internationales Ereigniß, sondern um eine Verschönerung, die seit zwei Jahren angezettelt war, um den öffentlichen Credit Italiens zu untergraben. Es wurde demnach das Gesetz zum Schutze der öffentlichen Sicherheit angewendet und derart eine Handlung vollzogen, die ganz reichlich erwogen war. Ueberblickt wurde durch den General Menabrea bei Spuller in Angelegenheit des Correspondenten der „Agence Fabas“ und durch den Grafen De launay in der des Correspondenten der „Frankfurter Zeitung“ reclamirt. Die ausgewiesenen Correspondenten standen in Rom mit notorisch unruhigen Leuten (Faccendieri) in Verbindung, die zu dem Zwecke gewonnen waren, um die Finanzen Italiens in üblen Ruf zu bringen. Man spreche von Gastfreundschaft; die erste Pflicht der Gastfreundschaft besteht aber in der Achtung des Landes, dessen Gastrecht man genießt. (Lebhafter Beifall.) Es habe sich um einen Act der Nothwehr gehandelt gegen Anfeindungen, welche nicht weiter gebuldet werden konnten. Italien ist gegen Jedermann gastfreundlich, aber gegen Feinde wiederholte er den Ausspruch Bovio's: „Altera auctoritas!“ (Lebhafter Beifall.) Die Interpellanten erklären sich nicht befriedigt, stellen jedoch keinen Antrag.

Bei dem am 22. d. Abends stattgehabten Banket der Londoner Schneidergilde erklärte Lord Salisbury ausdrücklich, die englische Regierung habe keinen Länderstreich in Afrika abgetreten, weil überhaupt noch keine Vereinbarung mit anderen Regierungen erfolgte. Die Unter-

Feuilleton.

Schwer gebüßt.

Eine Erzählung von Philipp Moreno.
(1. Fortsetzung.)

Fünf Jahre vergingen und nur sehr selten hatte ein Brief vom Sohne an den Vater und umgekehrt den Weg über den Ocean gefunden. Der alte Graf führte ein einames, verlassenes und beinahe elendes Leben, und so elend und verlassen wie dieses Leben war auch seine letzte Stunde. Man fand ihn eines Morgens todt in seinem Lehnstuhl, in den dünnen, erkalteten Fingern einen Brief haltend, den ein amerikanischer Divisionsgeneral an ihn geschrieben. Der Brief enthielt unter den Ausdrücken wärmster Theilnahme die Nachricht, daß sein Sohn, der Colonel Graf Paul von Hahn, in einer der letzten Schlachten des Krieges gefallen sei, nachdem er seinen Namen mit dem höchsten Ruhme bedeckt habe.

Wenngleich der alte Graf sich anscheinend niemals sonderlich viel aus seiner Gemahlin und seinem Sohne gemacht hatte, so war diese Kunde dennoch der Todesstreich für ihn gewesen. Sein Herz und seine Seele hatten nur an irdischem Besitz gehangen, jetzt aber, als er vernahm, daß sein einziger Sohn, sein frischer lebensfroher Knabe in der Blüthe seiner jungen Jahre dahingerafft worden war, vermochte er nicht weiterzuleben. Nach dem Begräbniß des Grafen, welchem neben dem benachbarten Gutsadel und den Vertretern der Landstände, als die einzigen hinterbliebenen nächsten Verwandten nur Fräulein Gertrud Bospherg und Frau Annette Bospherg beiwohnten, fand die Testamentsöffnung statt, bei welcher es sich herausstellte, daß Fräulein Gertrud Bospherg zur Universal-erbin eingesetzt worden war.

Die Stipulationen des Erblassers waren kurz und klar. Der ganze Nachlaß sollte zunächst an seinen Sohn, den Grafen Paul von Hahn-Warnitz, übergehen. Sollte dieser jedoch nicht mehr am Leben

sein, aber einen legitimen Leibeserben hinterlassen haben, dann fiel das gesammte Erbe an diesen letztern. War Paul von Hahn unverheiratet und somit ohne Nachkommenschaft gestorben, dann ging der Nachlaß ganz und gar auf Gertrud Bospherg, die Tochter der Frau Pastorin Hertha Bospherg, geborenen Gräfin von Hahn-Warnitz, also auf die leibliche Nichte des Verstorbenen, über.

Graf Paul war todt und hatte keine Nachkommenschaft hinterlassen; mithin war Gertrud Bospherg nunmehr die unbestrittene Erbin der reichen gräflich Hahn'schen Hinterlassenschaft.

Vor einigen Wochen war die junge Dame mit der Tante Annette aus Gürlitz nach dem Herrenhause von Warnitz übergesiedelt. Die Gutsbeamten und die sonstigen höheren „Untertanen“ hatten sich vorgestellt und waren von der jungen Herrin auf das freundlichste empfangen worden; die benachbarten Gutsbesitzer und ihre Damen hatten ihre Besuche theils angemeldet, theils bereits gemacht, und so war das neue Leben mit einer wahren Hochfluth von Aufregungen und Ehren über die junge Schlossherrin hereingebrochen, die sich jedoch ihren Würden und ihrem Glück in vollem Maße gewachsen zeigte. Sie dänkte sich eine Königin, und wie eine Königin wollte sie fortan mit den ihr verliehenen Mitteln nur das Beste schaffen und wirken.

II.

Es währte nur kurze Zeit, da fühlte Gertrud sich in ihrer neuen glänzenden Lage bereits so heimisch, als wäre sie von jeher die Herrin von Warnitz gewesen. An den verstorbenen Vetter Paul dachte sie mit innigstem Mitleid, und es war eine ihrer ersten Handlungen, zum Gedächtniß desselben an einer würdigen Stelle im Schloßpark ein schönes Marmorkreuz, umgeben von reichen, gärtnerischen Anlagen errichten zu lassen.

Die Gutsangehörigen, die Landleute und die Arbeiter lernten die junge Herrin sehr bald liebzuwerden, die kurz vor dem Tode des Vaters eben ihr zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, und daher sehr bald die Augen der Unverheirateten unter den benachbarten Grundherren auf sich zu ziehen begann.

Der dem Rittergut Warnitz zunächst gelegene herrschaftliche Landbesitz gehörte seit Menschenalter den Baronen von Rohden; derselbe war noch ausgedehnter, als der gräflich Hahn'sche, aber bei weitem nicht so reich an abwechselnden Naturschönheiten. Seinen Hauptreiz erhielt er durch einen wasserreichen Fluß, der die Rohden'schen Ländereien von einem Ende zum andern durchströmte und dann seine klaren Fluthen in südwestlicher Richtung der Elbe zuwühlte.

Die gegenwärtigen Besitzer von Pläskow, wie der Stammvater der Rohdens sich nannte, waren die Baronin von Rohden und ihr bereits majorennere Sohn, der Baron Lionel von Rohden. Die Baronin hatte ihre junge Nachbarin auf Warnitz bereits kennen gelernt und von der offenherzigen und ungekünstelten Liebenswürdigkeit derselben gesehelt, auch sogleich Freundschaft mit ihr geschlossen.

„Die Hahn's und Rohden's haben seit Generationen im besten Einvernehmen miteinander gestanden,“ sagte die Baronin gelegentlich ihres ersten Besuches auf Warnitz, „es sind sogar eine Anzahl Heirathsverbindungen zwischen den beiden Häusern geschlossen worden. Zu Lebzeiten des verstorbenen Grafen ist ein näherer Verkehr allerdings nicht möglich gewesen, da der menschenscheue Herr sich von der Außenwelt gänzlich zurückgezogen hatte. Es ist eigentlich merkwürdig, daß wir Beide, Sie ein junges Mädchen und ich eine alte Frau, jetzt die einzigen Repräsentanten unserer alten Familien sind.“

„Aber Sie haben ja doch einen Sohn,“ bemerkte Gertrud, die schon oft von dem jungen Baron hatte reden hören.

„Ganz recht,“ entgegnete Frau von Rohden, „Lionel, mein Sohn, ist ja der eigentliche Repräsentant des Rohden'schen Hauses. Über ich meine es anders. Ich wollte sagen, daß alle die Sorgen und Geschäfte, welche die Verwaltung so großer Ländereien und Wirthschaften mit sich bringt, hier so gegen alle Natur ausschließlich auf schwachen Weiberfüßeln ruhen. Mein Sohn ist ja mein einziges Glück auf der Welt, aber auch zugleich mein größter Kummer, weil er nicht mit mir leben mag, weil er seine Heimat verachtet, weil er die Kunst mehr liebt, als die Natur und sich in dem öden Italien wohler fühlt, als in unserem schönen Heimatlände.“

handlungen beschränken sich auf einen Meinungsaustrausch und sei es über- haupt sehr fraglich, ob ein Uebereinkommen erzielt werden dürfte. Jedenfalls würden die Interessen der Handelsgesellschaften und Missionen anderer Staaten berücksichtigt werden. Abgesehen von den Vorgängen in Afrika seien die Friedensausichten niemals günstiger gewesen, als in diesem Augenblicke.

Die Mission des montenegrinischen Ministers Bukovics ist ge- scheitert, da die ad hoc eingesetzte Commission aus strategischen Gründen gegen die von Montenegro erbetene Schiffarmachung des Bosjana-Flusses sich aussprach.

Aus dem Reichstage.
(Fortsetzung.)

Zustizminister Desider Szilagyi: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Mein geehrter Herr Vorredner hat mich in die glückliche Lage gebracht, daß ich aus seiner Rede auf die zwei cardinalen Irrthümer hinweisen kann, welche meiner Ansicht nach bei der Verhandlung dieser Vorlage aufgetaucht sind. Der erste besteht darin, daß wir, indem wir diese Vorlage ablehnen, Ludwig Kossuth proscibiren. (So ist's! auf der äußersten Linken.) Der zweite besteht darin, daß der Herr Abgeordnete behauptet, der im Jahre 1867 zu Stande gekommene und von ihm mit Begeisterung glorifizierte Ausgleich müsse vollkommen sein und in der Achtung und in den Gefühlen der Nation in jeder Beziehung festigt werden, während er gleichzeitig wünscht, daß die ungarische Gesetzgebung ein Gesetz schaffe, um die Erhaltung des Staatsbürgerrechtes Demjenigen möglich zu machen, der diesen vom Herrn Abgeordneten so verherrlichten Ausgleich, von welchem derselbe sagte, daß die Verhältnisse jetzt so consolidirt sind, daß man von Allem frei sprechen kann, für eine legalisirte Ungerechtigkeit erklärt. (Lärm und Bewegung auf der äußersten Linken. Hört! Hört!) Die Herren Abgeordneten drücken er- wähnen immer die Aufrichtigkeit, und mit Recht; damit wir aber in diesem Hause aufrichtig sprechen, unsere Ansichten darlegen können, ist Geduld und gegenseitige Achtung notwendig. (Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts.) Und glauben Sie nicht, daß man Ihre Ueberzeugung für auch nur um ein Haar stärker oder besser hält, wenn Sie in dem Auslösen Ihres Temperamentes verhindern wollen, daß auch von hier aus ein aufrichtiges Wort komme, auf welches Sie ein Anrecht haben. (Lebhafte Zustimmung rechts. Stürmischer Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Ich gehe jetzt auf den zweiten und ich darf sagen verhängnißvollen Widerspruch über, an welchem die Rede des Herrn Abgeordneten leidet. Er sagt einerseits, daß in dem Falle, wenn die Vorlage abgelehnt wird, Ludwig Kossuth proscibirt sei, während doch ihm in der Bilanz dessen, was er für die Nation und die Nation ihm gethan hat, noch immer ein Plus gebührt. Und was wünscht der Herr Abgeordnete? Daß die Freiheit und Befassung der Nation, das Vertrauen in die Festigkeit und Unerschütterlichkeit der Gesetze zunehme, daß der Gehorsam und die Treue für den König über alle Zweifel erhaben sei, und doch fordert er den ungarischen Reichstag zu einem legislativen Act auf, welcher, wie ich später nachweisen werde, einzig und allein aus dem Grunde notwendig wäre, weil Kossuth die von jedem freien Staatsbürger offen und anstandslos vollzogene Handlung mit seiner bürgerlichen Ueberzeugung und seiner ganzen Bergangenheit für unvereinbar hält, weil er die Legalität der Fundamentalordnung des Landes direct und entschieden leugnet, dem ungarischen König die Anerkennung direct und entschieden verweigert und sich der Befassung des Landes nicht unterwerfen will. (So ist's! rechts.)

Einerseits die Zunahme des Gehorsams zu den Gesetzen und das Vertrauen in ihre Unerschütterlichkeit anstreben und den Gehorsam und die Treue zum gesetzlichen Hauptes des Staates für ein Cardinalprincip erklären, andererseits aber die Verleugung desselben als genügenden Grund dafür erachten, daß dies zur Basis eines legislativen Actes diene: das ist ein solcher Widerspruch, welchen selbst die ganze, in einer mit historischen Erinnerungen geschmückten und schön vorgetragenen Rede enthaltene Klugheit nicht beseitigen kann. (So ist's! rechts.)

Ich glaube, daß die Herren Abgeordneten dort (auf der äußersten Linken) von jener ursprünglichen Basis, auf welche die Frage der Repatriirung gestellt wurde — denn dieser Gesetzesvorschlag behandelt die massenhafte Repatriirung — sich beträchtlich entfernt haben.

Der Herr Abgeordnete Helfy hat allerdings die Motivirung des Herrn Abgeordneten Franzj in vollem Maße unterstützt; doch hat er das dominirende Motiv, mit welchem er nicht bloß die Dringlichkeit, sondern die Unumgänglichkeit dieses Gesetzentwurfes nachzuweisen suchte, nicht dieses (die Repatriirung), sondern jenes, welches der Herr Abgeordnete so ausdrückte, daß die Frage der Repatriirung einen Bunct habe, welcher die Person Ludwig Kossuth's betrifft.

Was nun die auf allgemeiner Basis stehende Begründung anbelangt, bin ich der Meinung, daß jenen Widerlegungen gegenüber, welche in Betreff der allgemeinen Begründung von dieser Seite des Hauses (der Rechten) gekommen, eine Rechtfertigung der allgemeinen Begründung gar nicht versucht wurde. Es ist nachgewiesen worden, daß in der Angelegenheit der Massen- auswanderungen die Nothwendigkeit einer legislatorischen Verfügung nicht vorliegt, und selbst jener Versuch einer Argumentation, daß wir das 1879-er Gesetz schon aus dem Grunde modificiren müssen, weil die Bevölkerung des Landes nicht verringert, sondern vermehrt werden müsse, hat nur einen scheinbaren Werth, nachdem das gegenwärtig in Kraft stehende Incolatsgesetz

Ich verstehe ihn nicht, ich habe ihn nie verstanden, aber es ist so, wie ich Ihnen sage."

Die Baronin von Rohden war noch immer eine schöne Frau, die sich stets mit höchstem Geschmac zu kleiden wußte und eine besondere Vorliebe für kostbare Stoffe, für Juwelen und Spitzen an den Tag legte. Ihr Sohn Lionel führte in den Kreisen des in seinen Ausdrücken nur selten besonders wäherischen Mecklenburger Gutsadels den Beinamen der „Kunfimpel“; er galt beinahe als verschollen und man würde seiner schon längst gar nicht mehr gedacht haben, wenn seine Mutter nicht unablässig von ihm geredet hätte. Er war bereits seit länger als fünf Jahren im Auslande, vornehmlich in Italien, wo er ganz seiner Kunstschmämerei lebte.

Wenn die Baronin auf ihren Sohn zu sprechen kam, dann wußte sie sobald kein Ende zu finden.

„Sie haben, ohne meinen Lionel gesehen zu haben, gar keinen Begriff davon, wie schön ein Männerantlitz sein kann,“ fuhr sie in ihrer Rede fort. „Ein jedes Frauenherz muß ihm entgegengehalten, und doch merkt er nichts von dem, was um ihn herum vorgeht. Ich habe beobachtet, wie sich die Damen fast verzehrten, um nur ein Wort, nur einen Blick von ihm zu erlangen; er aber sah sie gar nicht. Er sieht und kennt die Sterne, die hoch oben am Himmel funkeln, aber von den Blumen, die zu seinen Füßen blühen, hat er keine Ahnung. Wenn Sie mich auf Plüskow besuchen, will Ihnen sein Porträt zeigen; wenn Sie das gesehen haben, dann werden Sie mich besser verstehen.“

Sie schaute eine Weile sinnend vor sich hin und dann redete sie weiter. „Er ist so ganz anders als die übrigen Männer,“ sagte sie mit einem Seufzer. „Wenn er nur ein klein wenig Ehrgeiz hätte, dann wäre ich schon zufrieden. Aber eine alte, zerbrochene Bildsäule erscheint ihm wichtiger als alles Andere. Er schätzt und liebt nichts als seine Kunst, als seine Bilder und seine Sculpturen, und dabei ist er ein mecklenburgischer Edelmann und Herr des größten Grundbesitzes in seinem Vaterlande!“

Gertrud erwiderte, daß die Geschmacksrichtungen der unabhängigen adeligen Herren sehr verschiedene seien, daß sie aber einer solchen Kunst- liebhaberei entschieden den Vorzug vor den Stedenpferden der sogenannten Sportleute geben müsse.

(Fortsetzung folgt.)

hiezü die besten Mittel und Wege bietet. Zu glauben, daß jene Staats- bürger, die aus dem Vaterlande ausgewandert sind, länger als zehn Jahre ohne Unterbrechung im Auslande wohnen, mit ihrem ganzen bürgerlichen Leben in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verband einer fremden Nation eingetreten sind, durch ihre formelle Zugehörigkeit zum Staats- verbande die Kraft des Staates zu vermehren im Stande wären, ist einer der seltensten Irrthümer. (Heiterkeit rechts; Bewegung auf der äußersten Linken.)

Wenn aber Jemand in sein ursprüngliches Vaterland zurück kehren wollte, bietet ihm das Gesetz in Form einer einfachen Declaration das leichteste Mittel, in die lebendige Gemeinschaft jener Nation wieder ein- zutreten, aus welcher er sich losgelöst hatte; er muß deshalb nicht einmal zurückkehren, sondern kann von dort, wo er im Auslande sich aufhält, seine Repatriirung bewerkstelligen. (Bewegung links.)

Es kann also auch nicht ein Grund vorgebracht werden, welcher diese Vorlage vom allgemeinen Gesichtspunkte rechtfertigen würde. Die Vorlage ist aber auch deshalb unannehmbar, weil sie, so wie sie ist, nicht durch- führbar ist. Widerspruch auf der äußersten Linken. (Hört! Hört! rechts.) Wenn aber an derselben bei Beibehaltung des Principis die Modification vorgenommen würde, welche sie durchführbar macht, so würde dieser Geset- entwurf für sie jeden Werth verlieren. Er ist undurchführbar, weil das im § 2 niedergelegte Princip, wonach eine unbestimmte Anzahl im Auslande weilender Personen repatriirt, d. h. in den Verband des ungarischen Staates aufgenommen wird, ohne daß sie ihren Willen in dieser Beziehung geäußert hätten, gegen jedes internationale Rechtsprincip verstößt und undurchführbar ist. (Lebhafte Zustimmung rechts. Bewegung, Lärm auf der äußersten Linken.) Denn gleichwie die Staatsbürgerchaft Niemandem einseitig dictirt werden kann, so kann auch das Staatsbürgerverhältnis mit Willen des Betreffenden aufgelöst werden, allein kein Staat hat die Macht, ihn in einen Staatsbürgerverband einzubringen, in welchen einzutreten oder zurückzuführen er seinen Willen nicht kundgegeben hat. (So ist's! rechts. Unruhe auf der äußersten Linken.) Das ist eine Lehre der großen Errungenschaften der individuellen Freiheit. Ich kenne noch zurückgebliebene Länder, deren Gesetzgebung diejenigen, welche sich im Lande als Fremde niederlassen, als Staatsbürger declarirt, wenn sie eine gewisse Zeit lang fortwährend dort wohnen und ihre Pflicht erfüllt haben.

Graf Polonyi: Wie z. B. unser Heimatsgesetz. (Bewegung rechts. Heiterkeit auf der äußersten Linken.)

Präsident: Ich bitte den Redner, nicht durch fortwährende Zwischenrufe zu stören, denn so kann man nicht berathen. (Zustimmung rechts. Hört! Hört!)

Minister Szilagyi: Der geehrte Herr Abgeordnete, der dazwischen gerufen, sagt, unser Gesetz sei ein solches, weil bei uns das Incolat davon abhängig ist, daß der Betreffende seinen Eintritt in den Staatsbürgerverband bei der Behörde anmelde und den staatsbürgerlichen Eid leiste. Dies ist also eine Willensäußerung. (Heiterkeit rechts; Widerspruch und Lärm auf der äußersten Linken.)

Aber es gibt Staaten, in welchen noch das Princip befolgt wird, daß man die im Lande Anlässigen auch ohne besonderen Ausdruck ihres diesfälligen Willens mit dem Staatsbürgerrechte beleiht; allein die Zahl dieser Staaten nimmt ab, weil das Princip der freien Selbstbestimmung nachgerade alle freien Staaten Europas und Americas erobert. Einen solchen Staat jedoch, welcher nicht die im Lande Anlässigen, sondern Die- jenigen, die zerstreut im Auslande leben, ohne ihren Willen durch Re- patriirung in den Verband des Staates wieder aufnimmt: einen solchen Staat habe ich bisher nicht gekannt, kenne ich nicht und werde ich wohl auch in Zukunft nicht kennen. (Lebhafte Beifall rechts und links; Be- wegung auf der äußersten Linken.)

Graf Gabriel Karolyi schreit dazwischen. Zustizminister Szilagyi: Ich glaube, daß meine Argumentation durchaus objectiv ist und glaube, daß ich, nachdem Sie uns zur Aufrichtigkeit anfordern und ich dieser Aufforderung in vollem Maße entspreche, wenigstens auf jene Ruhe zählen darf, die sich aus der befriedigten Neugierde ergibt. (Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts und links.)

Doch bitte ich Sie nunmehr, jene Bestimmung des § 2 der Vorlage in Betracht zu ziehen, welche sich auf die Witwe und die Descendenten bezieht. In Betreff derselben enthält die Vorlage das beispiellose Princip, daß sie so angesehen werden, als hätten sie niemals ihr Staatsbürgerrecht eingebüßt, d. h. es wird für sie eine Restitution gefordert, die im Wider- spruche steht mit dem Grundprincip des Incolats und der Repatriirung, weil beider Geltung nur in dem Zeitpunkte beginnt, in welchem sie aus- gesprochen wird. (Zustimmung rechts.)

Wo kommen wir hin, wenn dieser Paragraph zum Gesetz würde? Ich bitte Sie, die Repatriirung nicht so aufzufassen, als wäre sie ganz einfach eine Schenkung von Rechten; sie ist mit Pflichten, mit schweren Pflichten verbunden.

Nehmen Sie nur den Fall, daß Jemand's Witwe und Kinder, der in Deutschland, in Frankreich über zehn Jahre gelebt hat und dort ge- storben ist, so angesehen werden, als hätten sie ihr Staatsbürgerrecht niemals eingebüßt. Die Folge dessen wäre, daß der Staat an diese Kinder dieselben Forderungen stellen würde, wie an seine eigenen Kinder, d. h. insofern es Jünglinge sind, müßten sie sich zum Militärdienste melden; wenn nicht, fallen sie unter die Bestimmungen des Gesetzes. Und was geschieht, wenn sie ihr Staatsbürgerrecht nicht wiedererlangen wollen? Kann man Die- jenigen repatriiren, die nicht repatriirt werden wollen? (Bewegung auf der äußersten Linken.) Wenn die Repatriirung einmal erfolgt ist, hat der Betreffende nicht mehr die Wahl, ob er ungarischer Staatsbürger sein wolle oder nicht; ehe er seinen Pflichten gerecht geworden, kann er aus dem Verbande nicht austreten. (Zustimmung rechts.)

Die Correctur der Fehler dieses Gesetzentwurfes würde darin bestehen, wenn ausgesprochen würde, die allgemeine Repatriirung räume das Recht ein, daß die Betreffenden die ungarische Staatsbürgerchaft in Anspruch nehmen können, wenn sie wollen. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) Ich sehe, daß die Herren diese Correctur billigen würden. Weilen Sie sich damit nicht; denn wenn ich den Sinn und die Tragweite derselben entwickeln werde, wird, fürchte ich, Keiner von Ihnen sie annehmen. (Heiterkeit rechts.) Denn wenn im Gesetze ausgesprochen wird, daß nur Derjenige repatriirt wird, der dies declarirt und die ungarische Staats- bürgerchaft in Anspruch nehmen will, dann erreichen Sie nicht den Zweck der Vorlage, daß Kossuth repatriirt werde, ohne daß er eine Erklärung an eine Behörde richten müßte. (Zustimmung rechts; Lärm auf der äußersten Linken.)

Darin muß ich unwillkürlich den dominirenden Gedanken dieses Geset- entwurfes erblicken, daß die Einreicher desselben von den vielen Fällen, auf welche ein Gesetz über die allgemeine Repatriirung sich erstrecken muß, sich nur einen Fall — ich gebe zu: den wichtigsten —, die Person Ludwig Kossuth's sich vor Augen gehalten haben.

Allein, wenn im § 2 dieses Gesetzentwurfes ausgesprochen wird, daß diejenigen, die ihr Staatsbürgerrecht reclamiren, in diese Rechte wieder eingesetzt werden, dann kann die Reclamation nicht anders geschehen, als daß sie an ein Organ des Staates gerichtet wird und dann treten alle jene Hindernisse ein, welche — laut der Aeußerung Kossuth's — eintraten, als die im 1879-er Gesetze vorgeschriebene Erklärung abgegeben werden sollte. (Zustimmung rechts; Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Von allen anderen Motiven abgesehen, bin ich der Meinung, daß dieser Grund ausreichend sei, damit ein Gesetzentwurf, dessen allgemeine Nothwendigkeit nicht nachgewiesen ist, der an sich unanwendbar ist, wenn er aber in dieser Weise abgeändert wird, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht, voll und ganz abgelehnt werde. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Indessen gebe ich zu, daß diese Frage auch noch eine andere Seite habe, und billige vollkommen, daß dies offen gesagt und vertreten wird. Diese Seite besteht darin, daß diese Vorlage die Möglichkeit bietet, daß Ludwig Kossuth sein Staatsbürgerrecht wieder erlange, ohne sich in einer Erklärung als solcher zu bekennen.

Ob eine Gesetzes-Modification an sich correct sei, das hängt davon ab, ob sie sich aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Bedürfnisses rechtfertigen läßt oder nicht. Ich gebe zu, daß Fälle vorkommen können, in welchen man für einzelne Personen ein Gesetz schaffen kann. Aber in allen Fällen muß meines Erachtens das Gesetz in seinen Motiven und Zielen ein solches sein, daß es mit der Rechtsordnung des Staates, mit den staats- erhaltenden großen Grundprincipien sich im Einklang befinde. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Die Motive und Ziele dieses Gesetzentwurfes hat mit aller Klarheit der Herr Abgeordnete Helfy entwickelt, dann nach ihm Andere und heute der Herr Abgeordnete Mos Beöthy. Sie bestehen darin, daß Ludwig Kossuth die im 1879-er Gesetze vorgeschriebene Erklärung nicht abgeben kann; die Gründe, weshalb er dies nicht thun kann, hat er selbst gesagt. Die im Jahre 1867 zu Stande gekommene Rechtsordnung und das Fun- damentalgesez Ungarns erkennt er nicht an und er will sich denselben nicht unterwerfen; den gekrönten König Ungarns will er als seinen Herrscher nicht anerkennen, und zwar nicht bloß individuell den jetzigen, sondern über- haupt keinen ungarischen König, der zugleich die Krone Oesterreichs trägt. Er will die Erklärung betreffs der Aufrechthaltung der Staatsbürgerchaft nicht abgeben, weil daraus geschlossen werden könnte, daß er sich der legalen Macht des Königs unterwerfe, sich als dessen Unterthan bekenne, die ge- setzliche Fundamental-Ordnung des Staates anerkenne.

Ignaz Helfy: Deshalb ist er im Auslande geblieben; aber ein Bürger des Landes ist er dennoch geblieben!

Zustizminister Szilagyi: Es ist richtig, daß dies auch ein Grund dessen ist, weshalb er im Auslande geblieben ist; aber in seinen Briefen und Erklärungen ist dies als Motiv dafür angegeben, weshalb er seine Staatsbürgerchaft nicht reclamirt, sei es bei einer inländischen Behörde, sei es vor einem diplomatischen Organ im Auslande. (Zustimmung rechts.) Nachdem nun Kossuth sich den Gesetzen des Landes nicht anbequemen will, weil dies eine Verleugung seiner Ueberzeugung involviren würde, wollen Sie das Gesetz seinen Standpunkte anbequemen und ihm die Möglichkeit bieten, daß er, obgleich er die verfassungsmäßige Ordnung des Landes nicht anerkennen, ein Unterthan des ungarischen Königs nicht sein, den König von Ungarn nicht anerkennen will, dennoch seine ungarische Staatsbürgerchaft erlange. (Lebhafte Beifall rechts. Große Bewegung auf der äußersten Linken.)

Die Frage ist nicht die, wie der Abgeordnete Beöthy sie aufgestellt hat, ob Ludwig Kossuth proscibirt werden soll oder nicht? Solches hat und wird kein Ungar wollen. (Lebhafte Zustimmung rechts und links; Widerspruch auf der äußersten Linken.) Die Frage ist die, ob die ungarische Gesetzgebung als entscheidendes Motiv zur Schaffung eines Gesetzes annehmen kann, daß Derjenige, der nicht Unterthan des gekrönten Königs sein, der legalen Ordnung des Landes sich nicht unterwerfen will. . . .

Karl Szalai: Derzeit!

Zustizminister Szilagyi: Was er in Zukunft thun wird, kann heute Niemand wissen. Ich glaube, er wird sich selber trenn bleiben. Wenn der Herr Abgeordnete glaubt, daß er sich ändern wird, dann werden wir nach dieser Aenderung weiter über die Sache reden. (Heiterkeit und Beifall rechts.) Wie gesagt, die Frage ist die, ob Demjenigen, der sich der legalen Ordnung des Landes nicht unterwerfen will, die Möglichkeit geboten werde, die ungarische Staatsbürgerchaft zu erlangen?

Graf Gabriel Karolyi: Einen 88-jährigen Menschen wollen Sie maßregeln! (Großer Lärm. Hört! Hört!)

Minister Desider Szilagyi: Wenn ich eine Maßregelung wünschte, wäre es mein Hauptwunsch, daß Graf Gabriel Karolyi sich selbst maßregle. (Stürmischer Beifall, Zustimmung und Heiterkeit rechts. Bewegung auf der äußersten Linken.)

Graf Gabriel Karolyi: Dazu ist der Präsident da! (Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken. Hört! Hört!)

Minister Desider Szilagyi: Wenn sich die Gesetzgebung ent- schließen würde, sich aus diesem Motiv dieser Auffassung zu accommodiren, so findet sie sich mit diesem Standpunkte ab, anerkennt seine Berechtigung und will dadurch ermöglichen, was nach der Auffassung eines jeden ver- fassungsmäßigen Staates unmöglich ist, daß Ungarn zweierlei Staatsbürger habe, solche, welche sich den Gesetzen des Staates unterwerfen (Lang- anhaltende, stürmische Zustimmung, Clenrufe und Applaus rechts und links. Großer Lärm und Unruhe auf der äußersten Linken. Hört! Hört!), welche die Gewalt des gesetzlichen Königs anerkennen, und solche, welche allas verleugnen, welche jedes Unterthanverhältnis zurückweisen. (Stürmische Zu- stimmung rechts und links. Widerspruch auf der äußersten Linken.) Diese Lage würde die ungarische Gesetzgebung ermöglichen. (So ist's! rechts und links.)

Ignaz Helfy: Dann gibt es keine Freiheit der Meinung! (So ist's! auf der äußersten Linken. Heiterkeit rechts. Großer Lärm. Hört! Hört!) (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. Mai.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Kronprinzessin-Witwe Stefanie besuchte am 24. d. Vormittags die Ausstellung, begab sich vorerst in den Kaiserpavillon und sodann in die ungarische Abtheilung, welche sie eingehend in Augenschein nahm. — Erzherzog Albrecht ist am 24. d. aus Teschen in Wien eingetroffen. — Mittags erschien Erzherzogin Clotilde mit ihren beiden Töchtern im neuen Wiener Rathhause, um dessen innere Räume zu besichtigen. Die hohe Frau wurde vom Bürgermeister Dr. Briz an der Festtische empfangen und in den Festsaal, in den Gemeinderaths- und Magistrats-Sitzungssaal, sowie in die Empfangsräume des Präsidiums geleitet. Sodann nahm die Erzherzogin unter Führung des Bibliotheks- Directors Dr. Glossy das städtische Museum in Augenschein, wobei sie den einzelnen Gegenständen dieser Exposition das regste Interesse entgegenbrachte. Am längsten verweilte die hohe Dame im Grillparzer-Zimmer. Nach ein- stündigem Aufenthalte verließ Erzherzogin Clotilde, nachdem sie dem Bürger- meister ihre lebhafteste Befriedigung und ihren Dank ausgesprochen hatte, das Rathhaus. — Beim Parade-Diner am 24. d. brachte Kaiser Wilhelm auf die Königin Victoria von England folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl der Königin von Großbritannien und Irland, Chefs des 1. Garde-Dräger-Regiments. Gott erhalte, schütze und segne Ihre Majestät in ferneren Jahren. Ihre Majestät die Königin Hurrah!“ Der Kaiser trank dem Botschafter Malet zu, die Musik stimmte das „God save the queen“ an. Im weiteren Verlaufe des Diners trank der Kaiser Capri und dem Feldmarschall Pape zu. Präsident Carnot ist am 23. d. um 9^{1/2} Uhr Vormittags in Nimes eingetroffen und wurde am Bahnhofe von den Behörden und einigen Deputirten empfangen. Die am Bahnhofe angelammelte Menschenmenge acclamirte den Präsidenten, welcher um 2 Uhr Nachmittags nach Montpellier weiterreiste. — Präsident Carnot langte um 3 Uhr Nachmittags in Montpellier ein und wurde von der Bevölkerung warm begrüßt. Die Stadt prangt durchwegs im Flagen- schmuck. Man bemerkt Fahnen aller fremden Nationen, welche Delegirte ihrer Universitäten zur Feier des 600-jährigen Jubiläums der dortigen Universität entsendet haben. Es sind etwa 50 Universitäten vertreten. Der Rector stellte dem Präsidenten der Republik die auswärtigen Delegirten vor. Carnot überreichte den Vertretern der Universität von Montpellier ein

Nr. 122. Bannet- sitäten- Vorles- bei der- Präside- man au- Nothwe- 22. d. gängen- Gottesd- wobei- reich be- durch b- begrüßt- der Gra- Concer- Entrée f- Elementa- Johann- Weerdig- dem röm- Tazen- e b a n g e- geben, d- aufgef- 27. d. v- in Klau- unter f- kleinen v- einen M- wie hier- seine Mit- übertrag- spielte a- Componi- selbst de- saiten - hervorbr- lobensw- keinen G- kleinen G- 10-jährig- Traviata- nicht, wo- fangenge- Zusammen- Ernst, d- mußte, i- Zukunft i- Beifallsst- fernere- officier G- Leben du- Krankheit- am 27. - eröffnete- gehaltvoll- den Jahr- Valeris- angefertig- liche Poi- in den G- Chantilly- Taschentü- ferner B- Granada- wird ber- Katos-Gs- Dpfer sic- Katos-Gs- Passagiere- Wagen vo- entgleit h- drei Män- schwere, m- der Katast- 10 Uhr - holten D- des Dmi- Frau Kar- Huguez - Paraby er- selben er- 25 Minu- dieses Um- fördernde- gemacht - sammentit- Nr. 149, - war, dem- großer S- Unterfuch- Wintersem- Der alabe- Eintragung- Meldungs- und dies- 1890) Ge- für alle F- des Melb- - Seiner M- v. Thurn- von Wien- Station U- blieb im - der trotz- Niemanden- der fraglic-

Sz. 4101/1890.

[429] 1--1

telekk.

Arverési hirdetés.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közli, hogy Arz Albert nagyszabeni ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános lakarek-pénztár végrehajtának 39 frt. 60 kr. tőke, ennek 8% kamatai, 22 frt. 45 kr. eddigi, 4 frt. jelenlegi és az ezutáni költségek, valamint Geyer József csal-lakozott jelzálogos hitelező 200 frt. 85 kr. tőke s járuléka behajtása végett a russi 29. sz. tjkvben A. 1. 3, 5, 7, 12, 14, 17, 20, 21, 23, 24, 27, 29, 30, 33, 35, 36, 45, 46, 52, 59, 64, 65, 66. rend, 798, 1189, 1491, 1492, 2349, 2433, 2690, 3225, 3240, 3419, 3420, 3618, 3619, 3815, 3982, 4134, 4751, 4576, 4577, 4913, 4914, 4915, 6296, 6321, 6869, 7734, 8143, 8243, 8345. hr. sz. alatt Zimmermann János tulajdonát képező; és a russi 237. sz. tjkvben A. 1. 4. rend, 4506. hr. sz. alatt Zimmermann Jánosné szül. Rill Katalin tulajdonát felvett ingatlan 521 frtban megállapított kiküldési árban Russ község elöljáróság helyiségében 1890. évi június hó 28-án, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kiküldési áron alól is eladának.

Nagy-Szebenben, 1890. évi április hó 29-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 264., 278/1890.

[431] 1--1

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulírott bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróóság 1890. évi 536. és 572. szám a. kelt végzésével alperes Dr. Stanila Ilyés feleki orvos hagyatéka ellen feleki Kisch Albert részére 122 frt. 66 kr. tőke, ennek 1889. évi szeptember hó 9-től járó 6% kamata és 34 frt. 16 kr. eddigi költségek, valamint szakadati Bucur Juon javára 200 frt. tőke, ennek 1888. évi augusztus 21-től járó 6% kamata és 40 frt. 61 kr. eddigi költségek behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán 1890. január hó 25-én bíróság lefoglalt és 331 frt 77 kr-ra becsült különféle orvosi eszköz, tudományos könyvek, ürgünyák, fehérneműk, 1 arany és 1 ezüst gyűri, ágynemű, katonasorvosnak való különféle még új gúnya, 1 tiszti kard, 1 revolver, 1 fegyver, butordarabok és egyebekből álló ingóságok, melyek közt az 1339/1890. helyi járásbírói szám alatt tulajdonként igényelték nincsenek, a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírói 1890. évi 2756. és 3371. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínen vagyis Felek községében a községi irodában leendő eszközzésére határidőül 1890-ik évi június hó 6-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzött, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghívattak, hogy az érdeklött ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint szükség esetében becsáron alól is eladatni fognak.

Az 1881. évi LX. t. cz. 3. §-a értelmében, kik az árvereltetni rendelt ingóságok vételárából a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben az, hogy részükre a foglalás korábban eszközöltetett, a végrehajtási iratokból ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdésig alólírottal egy példányban írásban beadni, vagy pedig szóval bejelenteni tartoznak. Végre kötelesek bérből- vagy haszonbérbeadók az 1881. évi LX. t. cz. 112. §-a értelmében azon követelés összegét, melyre nézve törvényes zálogjogot igényelnek, az árverés megkezdésig alólírottal bejelenteni. Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Nagy-Szebenben, 1890. évi május 22-én.

Philp Gusztáv, kir. végrehajtó.

Sz. 225/1890.

[430] 1--2

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulírt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. törvényszéknek 1890. évi 1382. polg. szám alatt kelt árverést rendelő és a nagyszabeni kir. járásbírói végzése folytán a nagyszabeni vagyonbuktó Mathey Gregor csődötmegehez tartozó, a csődleltárban 1961, 1968, 1971, 1972, 1975, 1978., 1993, 1995., 1996., 1999., 2001., 2002., 2006, 2008, 2010, 2018, 2021., 2022., 2024., 2035., 2037., 2040., 2041. tételek alatt felvett 2488 frt 15 kr. névértékbeni aktív-követelések és az 1967. leltártételből még 133 frt. 60 krral külvő követelés nyilvános árverés útján eladandók, minek Nagy-Szebenben alólírott végrehajtó irodájában „Neustift 30. sz.“ alatt leendő eszközzésére határidőül 1890. évi június hó 7-ik napjának délutáni 3 órája kitűzött, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghívattak, hogy:

- 1. a követelések nem egyenként, hanem együttesen elárvereztetni fognak;
2. a követelések névértékén alól is a legtöbbet ígérőnek adatik el;
3. a vételár a leütés után azonnal kifizetendő a tömeggondnok kezéhez;
4. a követelés összege, valósága és behajthatóságaért a csődötmeget szavatóság nem terhel.

Nagy-Szeben, 1890. évi május 20-án. Philp Gusztáv, kir. végrehajtó.

Küldetés

betreffend die Verzinsung der bei der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa gemachten Spar-Einlagen und der gewöhnlichen Hypothekar- und Raten-Darlehen.

Vom 1. Juli 1890 an verzinst die Hermannstädter allgemeine Sparcassa die bei ihr noch bestehenden, zu 5% eingelegeten Spar-Einlagen mit 4 1/2%, bis zum Tage der Behebung. Die Sparcassa entrichtet nach wie vor aus eigenen Mitteln für alle Spareinleger die 10-percentage staatliche Zinsensteuer und berechnet hierfür den Einlegern keinerlei Abzug. Ebenfalls vom 1. Juli 1890 an wird der Zinsfuß für gewöhnliche Hypothekar- und Raten-Darlehen von 6 1/10 Percent auf 6 2/10 Percent herabgesetzt. Hermannstadt, 28. April 1890.

[359] 5--6

Hermannstädter allgemeine Sparcassa.

Restaurations-Gröfning.

Ich erlaube mir, einem p. t. Publicum die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich die Restauration des Ausstellungs- u. Gesellschaftshauses in Pacht genommen habe und dieselbe am 24. Mai l. J. eröffnen werde.

Ich werde stets bemüht sein, durch Verabreichung eines guten Habermann'schen, sowie auch Drei-Eichen-Bieres, sehr guter, reiner Natur-Weine, sowie auch guter und billiger Speisen und auch durch solide und aufmerksame Bedienung mir die Gunst des geehrten Publicums zu erwerben.

Weiterhin mache ich das p. t. Publicum aufmerksam, daß bei mir vom 1. Juni l. J. an gute und billige Mittags- und Abendkost im Abonnement sowohl in, als auch außer dem Hause zu haben ist und daß der kleinere Saal für Kränzchen, Hochzeiten und sonstige Zusammenkünfte jederzeit zur Verfügung steht.

Um geneigten Zuspruch bittet

hochachtungsvoll

Friedrich Roth, Restaurateur.

[415] 2--10

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattet, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantiert

XIV. STAATS-LOTTERIE

für gemeiname Militär-Wohltätigkeits-Zwecke.

3083 Gewinnste im Gesamtbetrage von 200.000 Gulden.

und zwar:

1 Haupttreffer mit 100.000 fl., mit 3 Vor- und Nachtreffern à 500 fl., 1 Treffer mit 20.000 fl., ein Treffer mit 10.000 fl. einheitliche Notenrente,

dann 2 Treffern zu 5000 fl., 2 Treffern zu 3000 fl., 5 Treffern zu 2000 fl., 5 Treffern zu 1000 fl. und 60 Treffern zu 100 fl. einheitliche Notenrente, endlich Baargewinnste im Gesamtbetrage von 30000 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 3. Juli 1890.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Wien, April 1890.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

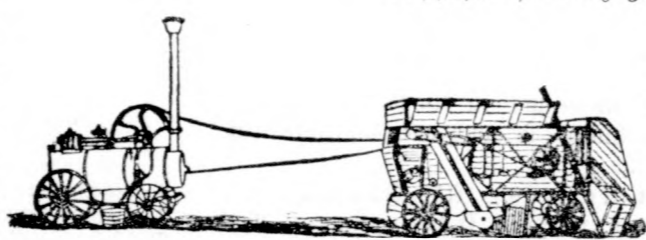
[324] 3--6

SCHLICK'sche Eisengießerei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft, BUDAPEST,

Fabrik und Bureau: VI., külső väczsi-út 1696/99,

Stadtbureau und Niederlage: VI., Podmaniczkygasse 14,

empfehlen ihre vorzüglich construirten



Dampfdresch-Garnituren, Locomobilen und Dampf-Dresch-Maschinen mit Eisenrahmen, ferner Göpel-Dreschgarnituren, Getreide-Puhmühlen (System Baker und Vidais), Trieure.

Ferner sind vorrätzig: Original-amerikanische Garbenbinder und Getreide-Mäher, Original-amerikanische Gras-Mähemaschinen,

Schlick'sche patent. 2- und 3-scharige Pflüge,

patent. Royal-Pflüge, Royal-Pflüge mit Selbstführung, Original-Schlick- u. Vidats'sche Einschar-Pflüge, Bodenbearbeitungs-Geräthe, Schrollenbrecher, Eggen.

Patent. Schlick'sche „Haladás“-Reihensäemaschinen,

Breitwurf-Säemaschinen, Futterbereitungs-Maschinen, Rebler, Schrotmühlen, Mahlmühl- und Oelmühl-Einrichtungen.

Billigste Preise. - Günstige Zahlungs-Bedingungen.

Preiscourante auf Verlangen gratis und franco.



Ein junger Commis,

welcher der drei Landesprachen mächtig ist und in gemischten Waaren Kenntniß hat, wird sofort acceptirt. - Auch findet ein Lehrling aus gutem Hause Aufnahme bei Leopold Hirschhorn, Kaufmann, Fogaras. (428) 2-3

Bandwurm

heilt (auch brieflich) med. Dr. Schneid, Wien, Praterstrasse 50.

Vor den Anpreisungen curpfeuchender Apotheker wird eindringlich gewarnt. (858) 9-10

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausschüttung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten weit steigende Verbreitung verschafft.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauch-Anweisung 1 fl. ö. W.

Moll's Franzbrantwein u. Salz

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gelenkschmerzen und Pflümungen, Kopf-, Ohren- u. Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 90 tr. ö. W. Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke u. Unterschrift.

Haupt-Versandt

A. Moll, Apotheker, f. und f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: Carl Müller, Apoth.; Décs: Fr. Nick; Fogaras: A. Glism, Apoth.; Klausenburg: Johann Biró, J. Wolff, Apoth.; Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vasárhely: Max Bucher; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrosény: G. Gerbert, Apoth.; Schässburg: J. B. Teutsch; Szász-Régen: Gustav Bösl.

Brünner Stoffe

liefert zu Original-Fabrikpreisen die Feintuch-Fabrik Siegel-Imhof in Bränn.

Für einen eleganten Frühjahrs- oder Sommer-Männer-Anzug genügt ein Coupon in der Länge von 3-10 Mtr., das sind 4 Wiener Ellen.

Ein Coupon kostet fl. 4.80 aus gewöhnlicher, fl. 7.75 aus feiner, fl. 10.50 aus feinsten, fl. 12.40 aus hochfeinsten echter Schafwolle.

Ferner sind in größter Auswahl zu haben: Mit Seide durchwebte Kammgarne, Stoffe für Ueberzieher, Roben für Jäger und Touristen, Peruvienne und Costing für Salonanzüge, vorzüglichsmäßige Tuche für Beamte, waschbare Zwirnstoffe für Männer und Knaben, echte Bique-Giletstoffe etc. etc. (124) 28-40 Für gute Waare, mustergetreue und genaue Lieferung wird garantirt. Muster gratis und franco.

Brieflich

unauffällig, radical, entsprechend schnell, schmerzlos heilt alle geheimen Krankheiten und deren Folgen, Herberzerrüttung, Gedächtniß- und insbesondere Mannes-schwäche, Rückenmarks-, Haut-, Nieren-, Blasen- und Frauenkrankheiten ohne Injection bei Herren und Damen nach ganz neuer, an mehr als 20.000 Patienten mit Erfolg erprobten Methode

Dr. Hartmann, Chef-Arzt des von der hohen k. u. k. nieder-österreichischen Statthaltereie concessioinirten Wiener allgemeinen Krankenhauses, gewesenes Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und Mitglied des Wiener medicinischen Doctor-Collegiums, bestrenommirter Specialarzt.

Für gewissenhafte und rationelle Behandlung garantirt die seit fast 20 Jahren bekannte Ordinations-Anstalt, die täglich von 9-6 Uhr geöffnet. - Belebende Brochure von Dr. Hartmann und Medicamente werden bis ret zugesendet. (254) 26

Honorar mäßig. Wien, I., Lobkowitzplatz Nr. 1.